

Regierungspräsidium Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines
Eisenbahngesetz (AEG) betreffend Flurstück Nr. 414/1 (Teilstück des
Flurstücks 414) in Altbach**

vom 15.05.2023

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist ein Antrag der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und der NWS Grundstücksmanagement GmbH & Co.KG auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für das Flurstück mit der Flurstücks-Nr. 414/1 (75.278 m²) auf Gemarkung der Gemeinde Altbach eingegangen. Das neu gebildete Flurstück Nr. 414/1 ist ein Teilstück des Flurstücks Nr. 414 (181.349 m²).

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I, Seite 2378, 2395), in der zurzeit gültigen Fassung, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24 - Recht, Planfeststellung, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, nach vorheriger Abstimmung, E-Mail: rebekka.beck@rps.bwl.de / Telefon: 0711-90412406, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstücks sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Stuttgart unter der oben genannten Adresse **innerhalb einer Frist von 2 Wochen** nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Stuttgart, 15.05.2023

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24 - Recht, Planfeststellung
Az.: 24-3820-77

Rebekka Beck